

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844**

34 (25.1.1844)

## Erstes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamt in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerweg zu beziehen ist.

[Nr. 34.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1844. [25. Jan.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Dassermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Ihstein, Kuenzer, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcher, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malsch und Vogel.

### 21ste öffentliche Sitzung der 2ten Kammer.

(Schluß.)

Mathy: Es scheint, der Hr. Finanzminister erwarte eine Diskussion über diesen Bericht; allein auf der anderen Seite scheint es, daß keine stattfinden wird. An dem Hrn. Finanzminister wäre es, eine solche zu veranlassen, wenn er die Punkte, worin er nicht mit uns einverstanden ist, zur Sprache bringen wollte. Daß alte Wunden von unserer Seite nicht mit Stillschweigen übergangen werden, sind wir schon unsern Nachfolgern schuldig, damit sie wenigstens in unsern Berichten die Spuren davon finden, wenn es ihnen darum zu thun seyn sollte, ernstlich auf ihre Heilung zu dringen. Der Hauptantrag geht dahin, die Kammer wolle die vorliegenden Rechnungen als richtig anerkennen. In Beziehung auf die von dem Ausschuss schon geprüften Rechnungen ist diese Anerkennung unbedingt; in Beziehung auf die Hauptstaatsrechnungen beschränkt sie sich auf die Ziffer, und erst die Nachweisungsberichte, die nun folgen werden und in welchen die Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen näher erörtert wird, werden auch die Rechnungen vollständig erledigen. Sofern nun weder auf einzelne Bemerkungen des Berichtes eingegangen wird, noch gegen den Hauptantrag ein Widerspruch sich erhebt, so sehe ich die Wahrscheinlichkeit nicht voraus, daß eine weitere Diskussion statt finden werde.

Auf die Anfrage des Abg. von Ihstein, ob die Regierung nicht zur Beschleunigung der Gefällenschädigungen, ein Gesetz vorlegen werde, worin am zweckmäßigsten ein Endtermin für die zu verabreichenden Entschädigungen festgesetzt werden könnte, erklärt:

Finanzminister v. Böckh, daß er die Sache wiederholt erwägen und, wenn Hoffnung sei, ein derartiges Gesetz durchzubringen, es auf diesem Landtage noch vorlegen lassen werde.

Daran knüpft sich eine Zwischendiskussion über die Art

und Bezeichnung der alten Abgaben, und der mangelhaften Gesetze über dieselben zwischen dem Abg. Schaaff, Finanzminister v. Böckh und dem Abg. Mathy, welcher Letztere vorschlägt, die im Bericht enthaltene Bemerkung zum Beschluß zu erheben, nämlich: die Regierung zu bitten, diesen Gegenstand wiederholt in Erwägung zu ziehen, um durch die Ausmittlung der noch nicht angemeldeten alten Abgaben, und Festsetzung einer Frist, nach deren Ablauf die Staatskasse keine Entschädigung mehr leistet, die endliche Erledigung herbeizuführen; welches v. Ihstein und Hecker unterstützen.

Finanzminister v. Böckh berührt eine Bemerkung über die Grundstockrechnung, und zwar über die Stelle, wo sie hinkommen soll und erläutert: er habe die Grundstockrechnung aus der Staatskasse weggelassen, weil von der Grundstockrechnung Nichts in die Revenüenrechnung fließen darf und umgekehrt. Er habe aber auch noch einen weiteren Grund gehabt, diese Rechnung besonders darzustellen, weil sie nämlich der Prüfung des ständischen Ausschusses vorgelegt werden sollte, was auch geschah. Die Aeußerung der Commission, er habe ihrem Wunsche nachgegeben, die Grundstockrechnung wieder mit der Hauptstaatsrechnung zu vereinigen, beruhe zum Theil auf einem Mißverständnisse. — Ich habe bemerkt, fährt er fort, das sei eine Sache der Form, und im Grunde ist es mir auch ganz gleichgültig, ob die Grundstockrechnung auf dieser oder jener Seite steht, denn es ist dieß in der That nur eine Sache für den Buchbinder. Ich kann morgen die Grundstockrechnungen unmittelbar hinter die Staatsrechnung binden lassen und dann hat sie die Kammer beisammen. Ich kann aber auch, wie hier zweckmäßig geschehen ist, die Grundstockrechnung zu dem Bericht des ständischen Ausschusses drucken lassen, der sie geprüft hat; dort gehört sie hin und wird auch dort bleiben; es ist eine Sache der Form, welche die Regierung zu bestimmen hat. Wenn die Commission sagt, sie würde sich hierbei

nicht beruhigen können, so bitte ich zu sagen, worin denn ihre Unruhe besteht, vielleicht kann ich ihr diese durch eine andere Erklärung benehmen.

Mathy: Wenn die Frage, wohin die Grundstockrechnung gehört, durch den Buchbinder erlediget werden könnte, so wäre sie zu einfach, als daß sie die Commission nur hätte in Erwägung ziehen oder die Regierung damit befehlen dürfen. Sie erschien aber der Commission nicht ganz so. Wir sahen auf die verschiedenen Veränderungen, welche in Beziehung auf den Grundstock überhaupt seit einigen Jahren vorgegangen sind. Die Rechnung stand 1838 noch bei der Amortisationskasse, wo es hieß: „Amortisationskasse als Grundstockverwaltung“. Ein Jahr später finden wir die Grundstockrechnung auch noch an dieser Stelle, allein es hieß: „Amortisationskasse — Rechnung der Einnahmen und Ausgaben für den Grundstock.“ Später kam die Grundstockrechnung als III. Abtheilung zur Hauptstaatsrechnung. Im Jahr 1842 ist sie zum ersten Mal auch dort nicht mehr zu finden, sondern besonders gedruckt worden und umfaßt nur noch den Domantialgrundstock, nämlich die Einnahmen und Ausgaben für diejenigen Zweige des Grundstocks, welche bei der Cameral- und Forstdomänen- und der Berg- und Hüttenadministration zu finden sind. Daß die Commission wünscht, es möchte die Grundstockrechnung doch wieder in irgend einen Zusammenhang mit der Staatsrechnung gebracht werden, ist wohl sehr natürlich. Ich mag nicht näher auf die Sache eingehen, weil vielleicht überflüssige Erörterungen daraus entstehen könnten; allein das wird auch ohne nähere Erläuterung deutlich genug seyn, daß die Commission und die Kammer Grund zu diesem Wunsche habe, damit die Grundstockrechnung nicht verschwinde, ohne daß man es nur merkt. Der Redner führt dieß näher aus und bemerkt am Schluß: Ich glaube durch das Gesagte wenigstens angedeutet zu haben, daß nicht der Buchbinder allein diese Sache ins Reine bringen kann.

Ministerialrath Ziegler erläutert, daß die besprochene Aenderung lediglich Formsache sei und die Regierung erst in neuester Zeit eine vollständige Rechnung über den Grundstock zusammengestellt habe, die aus den Rechnungen der Amortisationskasse nicht entnommen werden könne.

v. Jzstein: Es sei zu bedauern, daß durch den Ankauf einer großen Masse von Gütern aus den durch die Zehntablösung flüssig gewordenen Geldern ganze Gemeinden, nach seiner eigenen Erfahrung, aus Eigenthümern Pächter und abhängige Menschen würden. Wenn die Regierung alle Grund- und Standesherrn auskaufe, so gebe es vielleicht Leute, welche darüber nicht

mißvergnügt wären, wenn sie aber einzelne Parzellen kaufe, so träten große Mißstände ein, welchen, aus dem Gesichtspunkte des Staatswohls betrachtet, Abhilfe werden sollte, wiewohl er diese selbst für schwierig halte. Mehrere bürgerliche Deputirte würden die Nachteile dieser vielfachen Güterankäufe bestätigen.

Finanzminister v. Böckh vertheidigt die von dem Abg. v. Jzstein getadelte Maßregel damit, daß man den Grund- und Standesherrn, ebenso den Kirchen und Schulen, welche ihre Zehnten und Gefälle verloren hätten, unmöglich verbieten könne, Güter zu acquiriren. Das Domänenärar kaufe indessen nur größere Güter, und ein Pächter sei stets besser daran, als ein Tagelöhner. Uebrigens müsse er erklären, daß die Großherzogliche Familie von jeher eine große Güterbesitzerin gewesen sei, auch eine solche bleibe, man werde sie nicht zu einem Bankhaus machen wollen; wozege

v. Jzstein einwendet, daß er lediglich nur von einem schädlichen Uebermaße gesprochen habe. Obgleich man einerseits nicht verwehren könne, Güter zu theilen, so gebe es doch anderseits auch Gesetze, welche im allgemeinen Staatsinteresse hindern, daß nicht gar zu viel parzellirt werde, und wenn schon die Leute freiwillig und gerne verkaufen, so sei es doch eine andere Frage, ob sie selbst, die Gemeinde und der Staat, Vortheil oder nicht vielmehr Nachtheil davon haben.

Meyer setzt dem Hrn. Finanzminister die Bemerkung entgegen, daß in seiner Gegend das Domänenärar auch kleine Güter gekauft habe und v. Jzstein findet in dem Ankauf von Gütern für Pfarreien den Uebelstand, daß die Pfarrer dann leicht Bauern statt Geistliche würden; worauf

Sander das bisher Gesagte zusammenfaßt, und zwar anerkennt, daß in den großen und vielen Güterkäufen ein Uebelstand liege, welchen aber jetzt durch ein Gesetz zu beschränken, er noch zur Zeit für nicht so dringend halte. — Der Redner nimmt Gelegenheit, sich besonders gegen die Zerstückelung der Hofgüter auszusprechen, und Grundsätze, wie sie namentlich z. B. in Württemberg gelten, und die Begünstigung der sogenannten Vereindungen, zu empfehlen. Schließlich bemerkt er, daß die Kammer an dem gegenwärtigen Verhältniß zum Theil selbst Schuld sei, indem sie im Jahr 1837 dem liberalen Gesetz über Aufhebung der Markloosung ihre Zustimmung gegeben habe, was sie vielleicht jetzt bereuen möge.

Nachdem Zittel der Behauptung, daß das Domänenärar nur große Güter kaufe, gleichfalls aus eigener Erfahrung widersprochen und nachgewiesen hat, daß die An-

lage des ganzen Pfarrzehntkapitals sowohl für die Pfarrei als auch für die Gemeinde selbst höchst schädlich werden könne, indem es Fälle gebe, wo, wenn man die ganze Zehntrente in Grundvermögen verwandeln wollte, nöthig wäre beinahe die ganze Gemeinde auszukufen, und deshalb auf die Vortheile der, bei der Kirchensynode zur Sprache gebrachten Classification der Pfarreien empfehlend hinweist, welche hier einzig helfen könnte, leider aber der Kammer nicht vorgelegt worden sei, — erklärt

**Serb**el, daß er zum Voraus jedem Gesetze entgegenetrete, welches die freie Verfügung über Güter beschränken, und gegen die Verkäufer eine Art Vormundschaft üben wollte. — Gegen eine vorhin vernommene Aeußerung des Hrn. Finanzministers müsse er übrigens erklären, daß er die Domänen, welche jetzt angekauft werden, in so lange für Staatsdomänen ansehe, bis man erst über die §§. 58 und 59 der Verfassung einig sei.

**Finanzminister v. Böckh**: Ich habe gesagt: die Großherzogliche Familie soll nicht auf einem Kapitalstock ruhen, die Civilliste soll auf Domänen und nicht auf Kapitalien radizirt seyn. Das sagt die Verfassungsurkunde, und was diese sagt, ist keine Streitfrage, indem sonst die ganze Verfassung und ihre Existenz eine Streitfrage wäre.

**Serb**el: Diese Aeußerung kann mir genügen.

**v. Jzstein**: Die Sache ist hiernach noch schwebend.

Nachdem der Hr. Finanzminister in Bezug auf die im Commissionsberichte (§. 13. S. 120) gemachten Bemerkungen erhörte Nachweisungen gegeben, wird die Diskussion geschlossen und der Commissionsantrag einstimmig (mit 54 Stimmen) angenommen.

Der Antrag des Abg. **Maty**: „Die Kammer wolle den Wunsch in das Protokoll niederlegen, daß die Regierung im Wege der Gesetzgebung die Festsetzung einer Frist herbeiführen möchte, nach deren Ablauf für die alten Ausgaben, deren Aufhebung durch Gesetze schon ausgesprochen sei, keine Entschädigung mehr aus der Staatskasse geleistet werde“, wird gleichfalls angenommen.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion des Berichts der Budgetcommission (Vöffler) über die Rechnungsnachweisungen 1. Aufwand für das Staatsministerium; 2. Aufwand des Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (mit Ausnahme der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung.)

Die Commission trägt auf Anerkennung der nachgewiesenen Ausgaben an.

**v. Jzstein** bemerkt in Bezug auf eine darin vorgekommene Ueberschreitung (Besoldungszulage für einen Registrator), daß die Rechtfertigung einer früher nicht bewilligt

gewesenen Ausgabe nicht darin gefunden werden könne, daß die Kammer in einer spätern Periode eine Besoldungserhöhung oder eine neue Anstellung bewilligt habe.

**Finanzminister v. Böckh** widerspricht diesem Grundsatz und stellt die Ansicht auf, daß die Regierung zwar die Pflicht habe, zu sparen, aber andererseits auch wieder die Pflicht haben könne, die verwilligten Etatsätze zu überschreiten, wenn es im Interesse des Staats sei, und die nachträgliche Bewilligung sei doch wohl genug Anerkenntniß, daß die Regierung Recht gethan.

**v. Jzstein** kann darin keine Rechtfertigung erkennen und führt ein Beispiel an, wo es sich um größere Summen handelt, welche nach den Gründen des Hrn. Finanzministers von der Kammer alsdann gewiß nicht für gerechtfertigt angesehen werden dürften. Diesem stimmt auch

**Maty** bei, zumal da im vorliegenden Falle von einer Nothwendigkeit nicht die Rede sein könne.

Der **Präsident** bringt den Commissionsantrag Nr. 1 zur Abstimmung, welcher angenommen wird. Der weitere Commissionsantrag geht darauf: die Rechnungsergebnisse von Nr. 2 ebenfalls anzuerkennen.

**v. Jzstein** nimmt hiebei Gelegenheit, an die Regierungskommission die Frage zu stellen, was es mit der neuen Anstellung eines Gesandtschaftssecretärs in der Schweiz für eine Verwandtniß habe; worauf

Legationsrath **Frhr. v. Marschall** die Auskunft dahin ertheilt, daß allerdings früher ein solcher dort angestellt gewesen sei, weil sonst, während der Besorgung der Geschäfte in der Schweiz durch den Gesandten am Württembergischen Hofe, die Geschäfte in Stuttgart ganz verwaist gewesen wären, welches Verhältniß sich übrigens nun geändert habe.

**v. Jzstein** rügt ferner eine, zwar unbedeutende Ueberschreitung von 237 fl. und erklärt dabei: Bekanntlich habe der Effectivstand bei den Gesandtschaften damals nur 58,000 fl. betragen, deren Bewilligung die Commission beantragt habe. Auf die Erklärung des Hrn. Ministers, daß er 2,000 fl. weiter zum erforderlichen Spielraum haben müsse, welche Summe dann aber nie überschritten werden würde, seien von der Kammer auch wirklich 60,000 fl. bewilligt worden, — es sei deshalb um so bemerkenswerther, daß dieses Wort nicht gelöst worden, da es doch die Bedingung gewesen, an welche die Kammer die Bewilligung der 60,000 fl. geknüpft habe.

Legationsrath **Frhr. v. Marschall** erklärt, daß man diese Ausgabe eigentlich aus den Ersparnissen bestritten habe, eine Ausgabe über den bewilligten Etat sei nicht gemacht worden. Diese Mehrausgabe von 237 fl. sei dadurch

entstanden, daß man die Einrichtungskosten an den Legationsrath in Wien und an einen Gesandtschaftssecretär im Betrag von 700 fl. aus dem bewilligten Etat für die Gesandtschaften geschöpft habe, während sie richtiger unter den außerordentlichen Ausgaben hätten erscheinen sollen.

Sch a a f f: Es wäre nicht der Mühe Werth gewesen, wegen eines so unbedeutenden Postens die Verdienste eines vormaligen Ministers zu erwähnen — (Große Bewegung, Murren) — und zu sagen, auch hier habe man das Wort nicht gelöst. Niemand mehr als der Abg. v. Jzstein ist davon überzeugt, daß dieser ehemalige Minister sein Wort zu allen Zeiten gelöst hat.

v. Jz s t e i n: Ich wundere mich, daß sich der Abg. Sch a a f f erhebt, indem ich nicht den mindesten Anlaß dazu gab. Ich habe nicht gesagt, daß auch hier das Wort nicht gelöst worden, sondern nur: das Wort ist nicht gelöst worden.

Sch a a f f: Allerdings hat sich der Hr. Abgeordnete in jener Weise ausgesprochen. Jedenfalls mußte eine Bedeutung in der Sache liegen, denn sonst wäre es zwecklos gewesen, eine Diskussion herbeizuführen.

v. Jz s t e i n: Ich weiß, daß der Abg. Sch a a f f immer den Vertheidiger der Männer macht, welche auf der Regierungsbank sitzen (Sch a a f f: besonders, wenn sie abwesend sind). — Andere Mitglieder, welche dieß nicht thun, haben aber gleichfalls das Recht sich auszusprechen. Ich habe gesagt, das Wort ist nicht gelöst worden, das man gegeben hat, indem man versicherte, daß nie eine Ueberschreitung eintreten werde. Der Hr. Regierungskommissär hat die Sache in einer Weise aufgeklärt, daß nicht das Mindeste darüber zu sagen ist, indem er darin ganz Recht hat, daß die gemachten Ausgaben eigentlich unter die außerordentlichen Ausgaben und nicht auf den Besoldungsetat gehört hätten. Daß ich übrigens einen Abwesenden zu schonen weiß, und diese Rücksicht nicht nur bei dem Hr. Minister v. Blittersdorf, sondern bei allen An-

wesenden nie aus den Augen verlieren werde, dieß kann der Abg. Sch a a f f überzeugt seyn. Ich treibe das parlamentarische Leben schon lange genug, um nicht auf eine unwürdige Weise zu handeln.

Der Commissionsantrag wird nun zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Hierauf wird die Diskussion des Berichts des Abgeordneten K n i t e l über den Gesetzesentwurf, den für den Transit auf der Straße über den aus dem Zollverbände ausgeschlossenen Ort Büdingen zu erhebenden Durchgangszoll betreffend, eröffnet.

Der Commissionsantrag auf unveränderte Annahme des Entwurfs wird ohne Diskussion mit namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt nun auf die Diskussion des von der Zollkommission (durch den Abg. Müller) erstatteten Berichts über das provisorische Gesetz vom 15. April 1843, die Rheinzollnachlässe auf dem Oberrhein betreffend.

Der Commissionsantrag geht auf nachträgliche Zustimmung.

Auf den Wunsch des Abg. W e l l e r, daß für den möglichen Fall, daß sich die Schifffahrt auf dem Oberrhein wieder beleben, allenfalls eine neue Dampfschifffahrt ins Leben treten sollte, die Regierung frühere Begünstigungen wieder eintreten lassen möge, erklärt

Regenauer (als Regierungskommissär), daß sobald die Umstände derartige Maßregeln rechtfertigten, eine solche Unterstützung der Schifffahrt keinem Anstande unterliegen werde.

Worauf W e l l e r sich befriedigt erklärt.

Die Frage des Präsidenten, ob der Gesetzesentwurf angenommen werden solle, wird, mittelst namentlichen Aufrufs, einstimmig bejaht.

Schluß der Sitzung.